



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 76 vom 16. Oktober 2012

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für Philosophie als Haupt- oder Nebenfach eines Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.) der Fakultät für Geisteswissenschaften

vom 2. Mai 2012

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 4. Juni 2012 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 2. Mai 2012 aufgrund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. S. 550) beschlossenen fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Philosophie als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen für Philosophie ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) (PO B.A) vom 23. November 2005 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für das Fach Philosophie als Haupt- oder Nebenfach.

I. Ergänzende Bestimmungen

1. (Zu PO.B.A. § 1: Studiengangprofil und Studienziel)

- (1) Das Ziel des Studiums der Philosophie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) im Hauptfach ist der Erwerb grundlegender Fachkenntnisse und Methoden der Philosophie, die dazu befähigen, im Sinne einer allgemeinen wissenschaftsorientierten Kompetenz exemplarische Fragestellungen des Fachs selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten.
- (2) Der Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) für Philosophie ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Er vermittelt neben der grundlegenden wissenschaftlichen Befähigung im Fach Philosophie, dem Einblick in ein weiteres wissenschaftliches Nebenfach und der Möglichkeit, in einem Wahlbereich besondere Schwerpunkte zu setzen, allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen derart, dass die im Studiengang erworbene Gesamtqualifikation zu Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern befähigt:
 - Hochschule, Erwachsenenbildung und allgemeines Bildungswesen;
 - Verlagswesen, Publizistik, Journalismus;
 - Bibliothekswesen, allgemeine und öffentliche Verwaltung;
 - Organisations-, Management- und Consultingtätigkeiten in der öffentlichen Administration, in sozialen, politischen und kulturellen Organisationen und Verbänden sowie in Betrieben.
- (3) Zum Erwerb der Gesamtqualifikation zielt der Studiengang insbesondere auf den Erwerb folgender Teilkompetenzen:
 - Die Kenntnis der wesentlichen systematischen Themenfelder der Philosophie einschließlich ihrer historischen Voraussetzungen (Übersichtskompetenz);
 - die Fähigkeit zum Umgang mit philosophischen Fragestellungen in allgemeinen wissenschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen, historischen und ökonomischen Problemen der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft (Deutungskompetenz);
 - das Verständnis für die systematischen Zusammenhänge innerhalb philosophischer Fragestellungen und Systeme; die Fähigkeit zum kritischen Umgang mit Quellen sowie die philologische Kompetenz im Umgang mit Texten (Hermeneutische und philologische Kompetenz);
 - Reflexion und Argumentation unter Einbeziehung formaler Methoden (Reflexions- und Argumentationskompetenz);
 - die selbständige Beschaffung, Bewertung und Präsentation einschlägigen Informations- und Quellenmaterials (Informations- und Zugängskompetenz);
 - die Fähigkeit zum Transfer von Erkenntnissen zwischen verschiedenen Teilgebieten einer Disziplin und über die Grenzen der Disziplin hinaus (Transfer- und Transformationskompetenz);

- die selbständige Forschung und die Erarbeitung einer eigenen Position innerhalb exemplarischer Problemfelder unter Anwendung der vorgenannten Kompetenzen (Forschungskompetenz);
 - die Fähigkeit, allgemeine wissenschaftliche, gesellschaftliche, politische, historische und ökonomische Zusammenhänge in ihrer Verschiedenheit wahrzunehmen und anderen in angemessener Distanz zur eigenen Position zu vermitteln (Sozialkompetenz);
 - die Fähigkeit, die Vorzüge eigener oder fremder Kenntnisse und Ergebnisse unter Anwendung angemessener Hilfsmittel und Präsentationsformen klar und nachvollziehbar darzustellen (Moderations- und Präsentationskompetenz).
- (4) Das Ziel des Studiums der Philosophie mit dem Abschluss Bachelor of Arts im Nebenfach ist es, die grundlegende wissenschaftliche Befähigung in einem Hauptfach eines der an der Universität Hamburg vertretenen Fächer um eine spezifisch philosophische, grundlegende und interdisziplinäre Grundqualifikation zu erweitern, die zur Ausbildung der Teilkompetenzen gem. Abs. 3 beiträgt.
- (5) Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.
2. (Zu POBA § 4: Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte)
- (1) Das Studium gliedert sich in Module, die einander in der Modulfolge der Theoretischen Philosophie (T) oder der der Praktischen Philosophie (P) zugeordnet sein können. Folgende Module sind einander zugeordnet:
- | | | |
|--------------------|-----------------|----------------------|
| Einführungsmodul T | – Aufbaumodul T | – Vertiefungsmodul T |
| Einführungsmodul P | – Aufbaumodul P | – Vertiefungsmodul P |
- (2) Das Studium gliedert sich im Hauptfach in Phasen, die sich zeitlich überschneiden können:

Einführungsphase

Sie dient der Einführung in das Fach und dem Erwerb der grundlegenden Arbeitsmethoden. Sie umfasst die Module

- Einführungsmodul BA1: Einführung in die Philosophie
- Einführungsmodul BA2: Theoretische Philosophie,
- Einführungsmodul BA3: Praktische Philosophie.

Die Einführungsphase wird im Regelfall am Ende des ersten Studienjahrs abgeschlossen und erfordert ein Leistungspensum von 24 Leistungspunkten. Das Modul Einführung in die Philosophie sowie eines der beiden weiteren Einführungsmodule sollen im ersten Semester belegt werden.

Aufbauphase

Die Aufbauphase umfasst ein Leistungspensum von 30 Leistungspunkten. Sie dient der Erweiterung der Kenntnisse im Überblick und der Einarbeitung in fachliche Spezialprobleme. Sie umfasst die Module

- Aufbaumodul BA4: Theoretische Philosophie,
- Aufbaumodul BA1: Wahlpflichtmodul,
- Aufbaumodul BA5: Praktische Philosophie.

Die Aufbauphase kann in den Modulen BA4 und BA5 erst begonnen werden, wenn das jeweils zugeordnete Modul der Einführungsphase abgeschlossen ist.

Die Aufbauphase soll bis zum Ende des dritten Semesters abgeschlossen werden.

Vertiefungsphase

Sie dient der Vertiefung der Kenntnisse für Fortgeschrittene in Veranstaltungen, die ausschließlich für die letzte Studienphase bestimmt sind. Die Vertiefungsphase kann grundsätzlich erst begonnen werden, wenn die Einführungsphase und die Aufbauphase abgeschlossen sind. Sie umfasst ein Leistungspensum von 36 LP (ohne Abschlussmodul 24 LP).

Die Phase umfasst die Module

- Vertiefungsmodul BA6: Theoretische Philosophie,
- Vertiefungsmodul BA7: Praktische Philosophie,
- Abschlussmodul BEx.

(3) Das Studium im Nebenfach gliedert sich in folgende Phasen, die sich zeitlich überschneiden können:

Einführungsphase

Sie dient der Einführung in das Fach und der Aneignung der grundlegenden Studienmethoden. Sie umfasst die Module

- Einführungsmodul BA1: Einführung in die Philosophie,
- Einführungsmodul BA2: Theoretische Philosophie,
- Einführungsmodul BA3: Praktische Philosophie.

Die Einführungsphase wird im Regelfall in der Mitte des zweiten Nebenfachstudienjahres abgeschlossen und erfordert ein Leistungspensum von 25 Leistungspunkten. Das Modul Einführung in die Philosophie soll im ersten Studienjahr belegt werden.

Aufbauphase

Sie dient der Erweiterung der Kenntnisse im Überblick wie auch in Spezialfragen des Faches und bildet die Abschlussphase für Nebenfachstudierende. Sie umfasst die folgenden Module

- Aufbaumodul BA4: Theoretische Philosophie,
- Aufbaumodul BA5: Praktische Philosophie.

Die Aufbauphase kann in einem Modul erst begonnen werden, wenn das ihm zugeordnete Modul der Einführungsphase abgeschlossen ist. Sie wird im Regelfall zum Ende des dritten Nebenfachstudienjahres abgeschlossen. Sie erfordert ein Leistungspensum von 20 Leistungspunkten.

(4)

1. Module im Studium der Philosophie sind im Hauptfach:

Hauptfach insges. 90 LP		
Modul BA1	Einführungsmodul Einführung in die Philosophie	8 LP
Modul BA2	Einführungsmodul Theoretische Philosophie <i>wahlweise als</i> BA2 a Einführungsmodul Theoretische Philosophie: Erkenntnistheorie BA2 b Einführungsmodul Theoretische Philosophie: Wissenschaftstheorie BA2 c Einführungsmodul Theoretische Philosophie: Sprachphilosophie	8 LP
Modul BA3	Einführungsmodul Praktische Philosophie <i>wahlweise als</i> BA3 a Einführungsmodul Praktische Philosophie: Ethik BA3 b Einführungsmodul Praktische Philosophie: Politische Philosophie	8 LP
Modul BA4	Aufbaumodul Theoretische Philosophie	10 LP
Modul BA1	Wahlpflichtmodul	10 LP
Modul BA5	Aufbaumodul Praktische Philosophie	10 LP
Modul BA6	Vertiefungsmodul Theoretische Philosophie	12 LP
Modul BA7	Vertiefungsmodul Praktische Philosophie	12 LP
Modul BA8	Abschlussmodul	12 LP

2. Module im Studium der Philosophie sind im Nebenfach:

Nebenfach insgesamt 45 LP		
Modul BA1	Einführungsmodul Einführung in die Philosophie	9 LP
Modul BA2	Einführungsmodul Theoretische Philosophie <i>wahlweise als</i> BA2 a Einführungsmodul Theoretische Philosophie: Erkenntnistheorie BA2 b Einführungsmodul Theoretische Philosophie: Wissenschaftstheorie BA2 c Einführungsmodul Theoretische Philosophie: Sprachphilosophie	8 LP
Modul BA3	Einführungsmodul Praktische Philosophie <i>wahlweise als</i> BA3 a Einführungsmodul Praktische Philosophie: Ethik BA3 b Einführungsmodul Praktische Philosophie: Politische Philosophie	8 LP
Modul BA4	Aufbaumodul Theoretische Philosophie	12 LP
Modul BA5	Aufbaumodul Praktische Philosophie	12 LP

3. Module im Studium der Philosophie sind im ABK-Bereich:

ABK-Bereich insgesamt 27 LP		
Modul ABK1	Einführungsmodul Wissenschaftliches Arbeiten	8 LP
Modul ABK2	Praktikumsmodul	11 LP
Modul ABK3	Vertiefungsmodul	8 LP

4. Module im Studium der Philosophie sind im Wahlbereich:

im Wahlbereich insgesamt 18 LP		
Modul BW	Freies Wahlmodul	18 LP

(5)

1. Der Studiengang kann im Teilzeitstudium absolviert werden.
2. Bei einem Teilzeitstudium verlängert sich die Frist, binnen derer ein Modul endgültig abzuschließen ist (*Abschlussfrist*), grundsätzlich auf das Doppelte; die Frist, binnen derer innerhalb eines Moduls eine Prüfungsleistung zu erbringen ist (*Prüfungsleistungsfrist*) verlängert sich grundsätzlich nicht.

3. Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.
 4. Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.
 5. Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.
 6. In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.
- (6) Das Studium der Philosophie ist unverzüglich, spätestens bis Ende der zweiten Vorlesungswoche aufzunehmen. Wird das Studium nicht unverzüglich aufgenommen, und würden dadurch bis zu 15% der Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt, an dem der oder die Studierende teilnehmen möchte, so steht eine Zulassung zur Modulprüfung unter der auflösenden Bedingung, dass die Teilnahme an insgesamt mindestens 85% der Lehrveranstaltungen trotz des Verzuges erreicht wird.
3. (Zu POBA § 5: Lehrveranstaltungsarten)
 - (1) Eine weitere Lehrveranstaltungsart ist das Tutorium. Tutorien sind obligatorische, unselbständige, begleitende Lehrveranstaltungen zu Vorlesungen, Übungen oder Seminaren, in denen Studierende (Tutanden) unter der Verantwortung der oder des Lehrenden der Vorlesung bzw. der Übung oder des Seminars von einer oder einem (in der Regel studentischen) Betreuerin oder Betreuer (Tutorin oder Tutor) betreut werden.
 - (2) Es besteht in allen Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht bis zum Zeitpunkt der Prüfungsfestlegung. Nach Prüfungsfestlegung entfällt die Anwesenheitspflicht für die Veranstaltungen, die nicht einem noch nicht endgültig bestandenen Modul zugeordnet sind.
 - (3) Unterrichtssprachen in Lehrveranstaltungen sowie Prüfungssprachen sind grundsätzlich Deutsch oder Englisch. Im Einzelfall entscheidet die Maßgabe der Prüfer.
 4. (Zu POBA § 6: Beschränkung des Besuchs von Lehrveranstaltungen)
 - (1) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen steht im Rahmen verfügbarer Plätze grundsätzlich Studierenden aller Kategorien offen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung ist die Teilnahme an Lehrveranstaltungen reguliert. Das Nähere wird durch studienorganisatorischen Beschluss geregelt.

- (2) In Aufbau- und Vertiefungsmodulen erfolgen die Anmeldung zur Lehrveranstaltung und die Anmeldung zur Gesamtmodulprüfung getrennt. Anmeldung und Zulassung zu seminaristischen Veranstaltungen erfolgen grundsätzlich persönlich beim Lehrenden der Kernveranstaltung innerhalb der Anmeldephase vor Beginn der Vorlesungszeit. Im Rahmen verfügbarer Plätze ist es möglich, sich für mehr Veranstaltungen anzumelden, als einem Modul bei Prüfungsfestlegung abschließend zugeordnet werden können.
 - (3) Studien- und Prüfungsleistungen oder Teilstudien- und Teilprüfungsleistungen können durch die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung oder im Rahmen dieser Lehrveranstaltung nur durch solche Teilnehmerinnen und Teilnehmer erbracht werden, die zur Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung berechtigt sind.
 - (4) In besonders begründeten Einzelfällen kann der zuständige Prüfungsausschuss aus wichtigem Grund von den Absätzen 1 bis 3 abweichende Entscheidungen treffen. Antrag und Bescheid sind zu dokumentieren.
5. (Zu PO BA § 8: Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen)
- (1) Eine wissenschaftliche Abschlussarbeit, die bereits an einer anderen Hochschule eingereicht oder in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung anerkannt worden ist oder werden soll, kann im Einzelfall angerechnet werden.
6. (Zu PO BA § 9: Prüfungsstelle, Zulassung zu Modulprüfungen)
- (1) 1. Die für die Anmeldung der Teilnahme an Lehrveranstaltungen und die Anmeldungen zu Modulprüfungen zuständige Stelle (Prüfungsstelle) ist grundsätzlich die Lehrperson.
2. Im Falle des Abschlussmoduls ist die Prüfungsstelle das Studienbüro Philosophie.
 - (2) In Aufbau- und Vertiefungsmodulen finden Anmeldung und Zulassung zur Prüfung spätestens in der 7. Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs bei der Lehrperson zur Prüfungszulassung statt. Hierbei werden die Zuordnung der Kernlehrveranstaltung und aller weiterer Modulbestandteile zu einem noch nicht endgültig bestandenen Modul, das Thema der Modulprüfungsleistung und die Frist für deren Erbringung festgelegt. Die Festlegung wird im Studienbüro aktenkundig gemacht.
7. (Zu PO BA § 10: Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen)
- (1) Modulprüfungen sind innerhalb von Fristen zu erbringen. Die Länge der Frist, binnen derer ein Modul endgültig abgeschlossen werden muss (Abschlussfrist), ergibt sich aus der in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Anzahl von Semestern. Die Frist beginnt mit dem Semester, in dem die erste Prüfungs- oder Studienleistung für das Modul erbracht wird; sie endet spätestens mit dem Ablauf der Abschlussfrist. Innerhalb dieser Zeit muss der erste Prüfungsversuch wahrgenommen werden. Das Modul gilt mit demjenigen Semester als abgeschlossen, in dem der erste Prüfungsversuch lag.

- (2) Im Hauptfach muss in jedem Semester mindestens eine erste Prüfungsmöglichkeit in einem Hauptfachmodul wahrgenommen werden. Wird diese Bestimmung nicht eingehalten, so wird der oder die Studierende so gestellt, als habe er eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden, es sei denn, er hat dieses Versäumnis nicht zu vertreten (PO BA § 10 Abs. 4).
 - (3) Prüfungsleistungen sind zu den von der Prüfungsstelle festgesetzten Terminen zu erbringen.
 - (4) Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene studienbegleitende Modulprüfungen können bis zu zweimal wiederholt werden. Gilt eine studienbegleitende Modulprüfung auch nach dem dritten Prüfungsversuch als nicht bestanden, so gilt die Hochschulabschlussprüfung im Studiengang insgesamt als endgültig nicht bestanden im Sinne des § 44 HmbHG.
 - (5) Gilt ein Prüfungsversuch als nicht bestanden, ist die Wiederholungsmöglichkeit an dem nächsten zentralen Wiederholungstermin wahrzunehmen. Der oder die Studierende ist verpflichtet, sich über die zentralen Wiederholungstermine selbstständig zu informieren. Einer gesonderten Aufforderung zur Wahrnehmung der nächsten Prüfungsmöglichkeit bedarf es über die Mitteilung des Nichtbestehens hinaus nicht.
8. (Zu PO BA § 14: Bachelorarbeit)
- (1) Die Zulassung zur Bachelorarbeit bzw. zum Abschlussmodul kann beantragt werden, wenn eines der Vertiefungsmodule BA6 und BA7 erfolgreich absolviert worden sind. Die Zulassung muss beantragt werden, wenn alle der Module BA1 bis BA7 erfolgreich absolviert worden sind.
 - (2) Wird die Zulassung zur Bachelorarbeit bzw. zum Abschlussmodul nicht spätestens bis zum Ende der 2. Woche des Semester beantragt, das auf den erfolgreichen Abschluss des letzten der Module BA1 bis BA7 folgt (vgl. 7, Abs. 1), so wird der oder die Studierende so gestellt, als habe sie oder er das Abschlussmodul endgültig nicht bestanden, es sei denn sie oder er hat dieses Versäumnis nicht zu vertreten (PO BA § 10 Abs. 4).
 - (3) Die Bachelorarbeit wird in der Regel auf Deutsch abgefasst. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Der Antrag ist spätestens mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit bzw. zum Abschlussmodul zu stellen.
9. (Zu POBA § 15: Bewertung der Prüfungsleistungen)
- (1) Bei Modulen, deren Prüfung sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzt, ergibt sich die Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
 - (2) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die anzurechnenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die in Hauptfachmodulen (ohne Abschlussmodul) erbracht wurden, gehen zu 50 % in die Abschlussnote ein. Die anzurechnenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die in einem Nebenfach erbracht wurden, gehen zu 25 % in die Abschlussnote ein. Das Abschlussmodul (Bachelorarbeit) geht mit einem Anteil von 25 % in die Abschlussnote ein.

- (3) Für die Bildung der Note im Hauptfach B.A. Philosophie sind die Module der Einführungs- und Aufbauphase jeweils einfach, die Module der Vertiefungsphase (ohne Berücksichtigung des Abschlussmoduls) jeweils doppelt zu berücksichtigen.
- (4) Für die Bildung der Note im Nebenfach B.A. Philosophie sind die Module der Einführungsphase jeweils einfach, die der Aufbauphase jeweils doppelt zu berücksichtigen.
- (5) Prüfungsleistungen aus dem ABK-Bereich und aus dem Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein.

II. Modulbeschreibungen

- (1) Der Bachelorstudiengang Philosophie besteht im Haupt- bzw. Nebenfach aus folgenden Modulen:

Modulnummer	BA1
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Modul Einführung in die Philosophie
Inhalte	Gegenstand ist die Übersicht über Themenfelder der Philosophie und die Analyse und kritische Reflexion alltäglicher, wissenschaftlicher und philosophischer Rede mit Hilfe formaler Methoden. Dabei werden Konzepte der formalen und materialen Gültigkeit von Argumenten erarbeitet und die klassische Logik mit Ausblick auf aktuelle formale Konzepte studiert. Das Erarbeitete wird anhand exemplarischer Analysen in den Tutorien in wöchentlichen Essays/Aufgaben eingeübt.
Qualifikationsziele	Absolventinnen und Absolventen des Moduls haben einen Überblick über Themenfelder der Philosophie. Sie können alltägliche wie wissenschaftliche Diskurse mit Hilfe formaler Methoden und Kenntnis der klassischen Logik rekonstruieren, analysieren und kritisch reflektieren.
Lehrformen	1. Logik-Einführungskurs (Vorlesung) (2 SWS) 2. Obligatorisches Tutorium zu 1. (2 SWS) (Tutorium nicht im Wahlbereich) 3. Überblicksvorl. Einf. i. d. Philosophie (2 SWS)
Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung	Deutsch oder Englisch
Studiensemester	Hauptfach: Das Modul soll im ersten Semester belegt werden Nebenfach: Das Modul soll im ersten Studienjahr belegt werden
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmeberechtigung
Verwendbarkeit des Moduls	Philosophie B.A. Hauptfach Philosophie B.A. Nebenfach od. gleichwertige Wahl- od. Ergänzungsfächer Philosophie B.A. Wahlbereich

Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmeberechtigung
Verwendbarkeit des Moduls	Philosophie B.A. Hauptfach Philosophie B.A. Nebenfach od. gleichwertige Wahl- od. Ergänzungsfächer Philosophie B.A. Wahlbereich
Art der Prüfung	Haupt- und Nebenfach Abschlussklausur im Rahmen der Einführungsveranstaltung oder gleichwertige schriftliche Leistungen nach Maßgabe der Lehrperson. Wahlbereich keine
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	–Regelmäßige Teilnahme –Erbringung der wöchentlichen Essays und ggf. weiterer Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	(Vorlesung 60 Stunden/2 LP) (Einführungskurs 120 Stunden/4 LP) (Tutorium 60 Stunden/2 LP) Gesamt: 240 Stunden/8 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Haupt- und Nebenfach: 8 Leistungspunkte Wahlbereich: 4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Mindestens einmal in drei Semestern
Abschlussfrist	Ein Semester

Modulnummer	BA2 b	
Modultyp	Wahlpflichtmodul	
Titel	Einführungsmodule Theoretische Philosophie: Wissenschaftstheorie	
Inhalte	Gegenstand ist die Einführung in die Probleme, Methoden und Resultate der modernen Wissenschaftstheorie. Behandelt werden u. a. die folgenden Fragestellungen: Was zeichnet wissenschaftliche Theorien aus? Wie sind sie aufgebaut? Welche Typen wissenschaftlicher Begriffe gibt es? Was heißt es, wissenschaftliche Theorien zu überprüfen? Können sie endgültig verifiziert werden? Wie kann man ihre Entwicklung durch wissenschaftstheoretische Modelle erfassen? Welche Beziehung besteht zwischen naturwissenschaftlichem Erklären und geisteswissenschaftlichem Verstehen?	
Qualifikationsziele	Absolventinnen und Absolventen des Moduls verfügen über Grundkenntnisse in Bezug auf die logische Struktur und Dynamik wissenschaftlicher Theorien. Sie können auf die Beziehung zwischen Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte und auf die methodischen Grundlagen anderer wissenschaftlicher Disziplinen reflektieren. Sie können diese Kenntnisse und Fähigkeiten in die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen wie alltäglichen Fragestellungen erfolgreich einbringen.	
Lehrformen	Vorlesung zur Theoretischen Philosophie Einführungskurs Obligatorisches Tutorium zu 2. (Tutorium nicht im Wahlbereich)	(2 SWS) (2 SWS) (2 SWS)

Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung	Deutsch oder Englisch
Studiensemester	Hauptfach: Eines der Module BA2 und BA3 soll im ersten Semester belegt werden. Nebenfach: Eines der Module BA2 und BA3 soll im ersten Studienjahr belegt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmeberechtigung
Verwendbarkeit des Moduls	Philosophie B.A. Hauptfach Philosophie B.A. Nebenfach od. gleichwertige Wahl- od. Ergänzungsfächer Philosophie B.A. Wahlbereich
Art der Prüfung	Haupt- und Nebenfach Abschlussklausur im Rahmen der Einführungsveranstaltung oder gleichwertige schriftliche Leistungen nach Maßgabe der Lehrperson. Wahlbereich keine
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	– Regelmäßige Teilnahme – Erbringung der wöchentlichen Essays und ggf. weiterer Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	(Vorlesung 60 Stunden/2 LP) (Einführungskurs 120 Stunden/4 LP) (Tutorium 60 Stunden/2 LP) Gesamt: 240 Stunden/8 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Haupt- und Nebenfach: 8 Leistungspunkte Wahlbereich: 4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Mindestens einmal in drei Semestern
Abschlussfrist	Ein Semester

Modulnummer	BA2 c
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Titel	Einführungsmodul Theoretische Philosophie: Sprachphilosophie
Inhalte	Gegenstand sind die Begrifflichkeit und die Grundprobleme der modernen Sprachphilosophie. Behandelt werden die folgenden Dimensionen des Sinns einer sprachlichen Äußerung: (1) konventionelle sprachliche Bedeutung, (2) propositionaler Gehalt, (3) Sprechakt-Sorte und (4) indirekt Mitgeteiltes. Es werden für diese Problemfelder relevante Auszüge aus Werken Freges, Austins und anderer Klassiker der Sprachphilosophie des 20. Jahrhunderts besprochen.
Qualifikationsziele	Absolventinnen und Absolventen des Moduls verfügen über Grundkenntnisse in Bezug auf die Begrifflichkeit und die Grundprobleme der modernen Sprachphilosophie. Sie können die verschiedenen Hinsichten, in denen das Verstehen einer sprachlichen Äußerung bzw. das Erfassen ihres Sinns gelingen und misslingen kann, systematisch klären. Sie kennen relevante Texte der Sprachphilosophie. Sie können

	diese Kenntnisse und Fähigkeiten in die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen wie alltäglichen Fragestellungen erfolgreich einbringen.
Lehrformen	1. Vorlesung zur Theoretischen Philosophie (2 SWS) 2. Einführungskurs (2 SWS) 3. Obligatorisches Tutorium zu 2. (2 SWS) (Tutorium nicht im Wahlbereich)
Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung	Deutsch oder Englisch
Studiensemester	Hauptfach: Eines der Module BA2 und BA3 soll im ersten Semester belegt werden. Nebenfach: Eines der Module BA2 und BA3 soll im ersten Studienjahr belegt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmeberechtigung
Verwendbarkeit des Moduls	Philosophie B.A. Hauptfach Philosophie B.A. Nebenfach od. gleichwertige Wahl- od. Ergänzungsfächer Philosophie B.A. Wahlbereich
Art der Prüfung	Haupt- und Nebenfach Abschlussklausur im Rahmen der Einführungsveranstaltung oder gleichwertige schriftliche Leistungen nach Maßgabe der Lehrperson. Wahlbereich keine
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	–Regelmäßige Teilnahme –Erbringung der wöchentlichen Essays und ggf. weiterer Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	(Vorlesung 60 Stunden/2 LP) (Einführungskurs 120 Stunden/4 LP) (Tutorium 60 Stunden/2 LP) Gesamt: 240 Stunden/8 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Haupt- und Nebenfach: 8 Leistungspunkte Wahlbereich: 4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Mindestens einmal in drei Semestern
Abschlussfrist	Ein Semester

Modulnummer	BA3 a
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Titel	Einführungsmodule Praktische Philosophie: Ethik
Inhalte	Gegenstand sind moralphilosophische Grundbegriffe, Grundpositionen der normativen Ethik und Metaethik sowie Methoden der Argumentation und Begründung in der Ethik. Behandelt werden relevante Auszüge aus klassischen und zeitgenössischen Texten der Moralphilosophie.
Qualifikationsziele	Absolventinnen und Absolventen des Moduls verfügen über Grundkenntnisse in Bezug auf die Begrifflichkeit, Grundpositionen und Methoden der Moralphilosophie. Sie können historische wie aktuelle Fragestellungen und Texte in Hinsicht auf die eingehenden Begriffe, Positionen und Methoden einordnen. Sie kennen klassische und zeitgenössische Texte der Moralphilosophie. Sie können diese Kenntnisse und Fähigkeiten in die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Grundlagenfragestellungen und Anwendungsfragen erfolgreich einbringen.
Lehrformen	1. Vorlesung zur Praktischen Philosophie (2 SWS) 2. Einführungskurs (2 SWS) 3. Obligatorisches Tutorium zu 2. (2 SWS) (Tutorium nicht im Wahlbereich)
Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung	Deutsch oder Englisch
Studiensemester	Hauptfach: Eines der Module BA2 und BA3 soll im ersten Semester belegt werden. Nebenfach: Eines der Module BA2 und BA3 soll im ersten Studienjahr belegt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmeberechtigung
Verwendbarkeit des Moduls	Philosophie B.A. Hauptfach Philosophie B.A. Nebenfach oder gleichwertige Wahl- oder Ergänzungsfächer Philosophie B.A. Wahlbereich
Art der Prüfung	Haupt- und Nebenfach Abschlussklausur im Rahmen der Einführungsveranstaltung oder gleichwertige schriftliche Leistungen nach Maßgabe der Lehrperson. Wahlbereich keine
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	–Regelmäßige Teilnahme –Erbringung der wöchentlichen Essays und ggf. weiterer Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	(Vorlesung 60 Stunden/2 LP) (Einführungskurs 120 Stunden/4 LP) (Tutorium 60 Stunden/2 LP) Gesamt: 240 Stunden/8 LP

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Haupt- und Nebenfach: 8 Leistungspunkte Wahlbereich: 4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Mindestens einmal in zwei Semestern
Abschlussfrist	Ein Semester

Modulnummer	BA3 b
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Titel	Einführungsmodul Praktische Philosophie: Politische Philosophie
Inhalte	Das Modul führt anhand von klassischen und zeitgenössischen Texten in grundlegende Fragestellungen der politischen Philosophie ein. Beispiele für die zu behandelnden Fragen sind: Was ist politische Freiheit? Welche Rechte haben Bürger? Was rechtfertigt staatliche Autorität? Was sind Aufgaben des Staates? Worin besteht soziale Gerechtigkeit?
Qualifikationsziele	Absolventinnen und Absolventen des Moduls verfügen über die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit den Grundbegriffen und Grundproblemen der politischen Philosophie. Sie können aktuelle politische Fragestellungen eigenständig analysieren und wissenschaftlich behandeln. Sie kennen klassische und zeitgenössische Texte der politischen Philosophie. Sie können diese Kenntnisse und Fähigkeiten in die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit grundlegenden politischen Problemen einbringen sowie auf aktuelle Fragestellungen anwenden.
Lehrformen	1. Vorlesung zur Praktischen Philosophie (2 SWS) 2. Einführungskurs (2 SWS) 3. Obligatorisches Tutorium zu 2. (2 SWS) (Tutorium nicht im Wahlbereich)
Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung	Deutsch oder Englisch
Studiensemester	Hauptfach: Eines der Module BA2 und BA3 soll im ersten Semester belegt werden. Nebenfach: Eines der Module BA2 und BA3 soll im ersten Studienjahr belegt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmeberechtigung
Verwendbarkeit des Moduls	Philosophie B.A. Hauptfach Philosophie B.A. Nebenfach od. gleichwertige Wahl- od. Ergänzungsfächer Philosophie B.A. Wahlbereich
Art der Prüfung	Haupt- und Nebenfach Abschlussklausur im Rahmen der Einführungsveranstaltung oder gleichwertige schriftliche Leistungen nach Maßgabe der Lehrperson. Wahlbereich Keine

Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	–Regelmäßige Teilnahme –Erbringung der wöchentlichen Essays und ggf. weiterer Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	(Vorlesung 60 Stunden/2 LP) (Einführungskurs 120 Stunden/4 LP) (Tutorium 60 Stunden/2 LP) Gesamt: 240 Stunden/8 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Haupt- und Nebenfach: 8 Leistungspunkte Wahlbereich: 4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Mindestens einmal in zwei Semestern
Abschlussfrist	Ein Semester

Modulnummer	BA4	
Modultyp:	Pflichtmodul	
Titel	Aufbaumodul Theoretische Philosophie	
Inhalte	Gegenstand ist die Verbreiterung der im zugeordneten Einführungsmodul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch exemplarische Anwendung auf eine systematische oder philosophiehistorische Fragestellung aus Bereichen wie Logik, Metaphysik, Philosophie des Geistes, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie oder Sprachphilosophie.	
Qualifikationsziele	Absolventinnen und Absolventen des Moduls haben das wissenschaftliche Arbeiten im Themenbereich des Moduls auf Grundlage einer systematischen oder philosophiehistorischen Fragestellung eingeübt. Auf der Basis einer selbständigen Literaturrecherche, einer selbst gewählten Themenkombination und einem gemeinsam mit einem Dozenten gesteckten Prüfungsrahmen haben sie eine erste schriftliche Hausarbeit im gewählten Bereich erfolgreich angefertigt. Sie verfügen damit über die Befähigung zu einer selbständigen, vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Themenbereich.	
Lehrformen	Vorlesung oder Einführungskurs (ohne Tutorium)	(2 SWS)
	Proseminar zur Theoretischen Philosophie	(2 SWS)
	Proseminar zur Theor. Phil. (Kernveranstaltung)	(2 SWS)
Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung	Deutsch oder Englisch	
Studiensemester	Hauptfach: Das Modul soll im 3. Semester abgeschlossen werden.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	–Teilnahmeberechtigung –Erfolgreicher Abschluss des zugeordneten Einführungsmoduls –Als Kernveranstaltung muss ein Seminar gewählt werden, das von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder einem Privatdozenten des Philosophischen Seminars gegeben wird	

Verwendbarkeit des Moduls	Philosophie B.A. Hauptfach Philosophie B.A. Nebenfach od. gleichwertige Wahl- od. Ergänzungsfächer Philosophie B.A. Wahlbereich
Art der Prüfung	Haupt- und Nebenfach Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Kernveranstaltung mit einem Gesamtumfang von 4000 bis 5000 Wörtern, die die einschlägige Primär- und Sekundärliteratur mit einbezieht, oder gleichwertige schriftliche Leistungen nach Maßgabe der Lehrperson. Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens in der 7. Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit. Wahlbereich keine
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	–Regelmäßige Teilnahme –Ggf. weitere Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben werden.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	(Vorlesung 60 Stunden/2 LP) (Proseminar 120 Stunden/4 LP) (Proseminar als Kernveranstaltung 120 Stunden/4 LP) Gesamtarbeitsaufwand: 300 Stunden/10 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Haupt- und Nebenfach: 10 Leistungspunkte Wahlbereich: 5 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Abschlussfrist	Maximal zwei Semester

Modulnummer	BAI
Modultyp:	Pflichtmodul
Titel	Wahlpflichtmodul
Inhalte	Gegenstand ist die Verbreiterung der in der Aufbauphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch praktische Anwendung in einem Modul nach eigener Wahl des Studierenden, entweder im philosophischen Schwerpunkt oder in einem ergänzenden Wahlfach aus anderen Disziplinen.
Qualifikationsziele	Absolventinnen und Absolventen des Moduls haben das wissenschaftliche Arbeiten im der Philosophie auf Grundlage einer systematischen oder philosophiehistorischen Fragestellung bereits erstmals eingeübt. Auf der Basis einer eigenständigen Wahlentscheidung wenden Sie ihre bis hier erworbenen Fähigkeiten in einem selbstgewählten philosophischen Schwerpunkt an, oder ergänzen sie durch anschlussfähige Studien- und Prüfungsinhalte aus anderen Disziplinen. Sie verfügen damit über die Befähigung zu einer ersten selbstständigen, evtl. interdisziplinären wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Themenbereich.
Lehrformen	Vorlesung oder Einführungskurs (ohne Tutorium) (2 SWS) Proseminar im Wahlfach (2 SWS) Proseminar im Wahlfach (Kernveranstaltung) (2 SWS)

Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung	Deutsch oder Englisch	
Studiensemester	Hauptfach: Das Modul soll im 3. Semester abgeschlossen werden.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> – Teilnahmeberechtigung – Erfolgreicher Abschluss des zugeordneten Einführungsmoduls 	
Verwendbarkeit des Moduls	Philosophie B.A. Hauptfach Philosophie B.A. Nebenfach od. gleichwertige Wahl- od. Ergänzungsfächer Philosophie B.A. Wahlbereich	
Art der Prüfung	Haupt- und Nebenfach Nach Maßgabe des Wahlfaches Wahlbereich Nicht anwendbar	
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> – Regelmäßige Teilnahme – Ggf. weitere Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben werden. 	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	(Vorlesung (Proseminar (Proseminar als Kernveranstaltung Gesamtarbeitsaufwand:	60 Stunden/2 LP 120 Stunden/4 LP 120 Stunden/4 LP 300 Stunden/10 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Haupt- und Nebenfach: Wahlbereich:	10 Leistungspunkte nicht anwendbar
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Abschlussfrist	Maximal zwei Semester	

Modulnummer	BA5
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Aufbaumodul Praktische Philosophie
Inhalte	Gegenstand ist die Verbreiterung der im zugeordneten Einführungsmodul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch exemplarische Anwendung auf eine systematische oder philosophiehistorische Fragestellung aus Bereichen wie Ethik, politische Philosophie, Rechtsphilosophie oder Ästhetik.
Qualifikationsziele	Absolventinnen und Absolventen des Moduls haben das wissenschaftliche Arbeiten im Themenbereich des Moduls auf Grundlage einer systematischen oder philosophiehistorischen Fragestellung eingeübt. Auf der Basis einer selbständigen Literaturrecherche, einer selbst gewählten Themenkombination und einem gemeinsam mit einem Dozenten gesteckten Prüfungsrahmen haben sie eine erste schriftliche Hausarbeit im gewählten Bereich erfolgreich angefertigt. Sie verfügen damit über die Befähigung zu einer selbständigen, vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Themenbereich.
Lehrformen	Vorlesung oder Einführungskurs (ohne Tutorium) (2 SWS) Proseminar zur Praktischen Philosophie (2 SWS) Proseminar zur Prakt. Phil. (Kernveranstaltung) (2 SWS)

Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung	Deutsch oder Englisch								
Studiensemester	Hauptfach: Das Modul soll im 3. Semester abgeschlossen werden.								
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> – Teilnahmeberechtigung – Erfolgreicher Abschluss des zugeordneten Einführungsmoduls – Als Kernveranstaltung muss ein Seminar gewählt werden, das von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder einem Privatdozenten des Philosophischen Seminars gegeben wird 								
Verwendbarkeit des Moduls	Philosophie B.A. Hauptfach Philosophie B.A. Nebenfach od. gleichwertige Wahl- od. Ergänzungsfächer Philosophie B.A. Wahlbereich								
Art der Prüfung	Haupt- und Nebenfach Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Kernveranstaltung mit einem Gesamtumfang von 4000 bis 5000 Wörtern, die die einschlägige Primär- und Sekundärliteratur mit einbezieht, oder gleichwertige schriftliche Leistungen nach Maßgabe der Lehrperson. Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens in der 7. Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit. Wahlbereich keine								
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> – Regelmäßige Teilnahme – Ggf. weitere Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben werden. 								
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">(Vorlesung</td> <td>60 Stunden/2 LP)</td> </tr> <tr> <td>(Proseminar</td> <td>120 Stunden/4 LP)</td> </tr> <tr> <td>(Proseminar als Kernveranstaltung</td> <td>120 Stunden/4 LP)</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand:</td> <td>300 Stunden/10 LP</td> </tr> </table>	(Vorlesung	60 Stunden/2 LP)	(Proseminar	120 Stunden/4 LP)	(Proseminar als Kernveranstaltung	120 Stunden/4 LP)	Gesamtarbeitsaufwand:	300 Stunden/10 LP
(Vorlesung	60 Stunden/2 LP)								
(Proseminar	120 Stunden/4 LP)								
(Proseminar als Kernveranstaltung	120 Stunden/4 LP)								
Gesamtarbeitsaufwand:	300 Stunden/10 LP								
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">Haupt- und Nebenfach:</td> <td>10 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Wahlbereich:</td> <td>5 Leistungspunkte</td> </tr> </table>	Haupt- und Nebenfach:	10 Leistungspunkte	Wahlbereich:	5 Leistungspunkte				
Haupt- und Nebenfach:	10 Leistungspunkte								
Wahlbereich:	5 Leistungspunkte								
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester								
Abschlussfrist	Maximal zwei Semester								

Modulnummer	BA6
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Vertiefungsmodul Theoretische Philosophie
Inhalte	Gegenstand ist die Vertiefung der im zugeordneten Aufbaumodul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch exemplarische Anwendung auf eine systematische oder philosophiehistorische Fragestellung aus Bereichen wie Logik, Metaphysik, Philosophie des Geistes, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie oder Sprachphilosophie.
Qualifikationsziele	Absolventinnen und Absolventen des Moduls haben ihre wissenschaftliche Auseinandersetzung im Themenbereich des Moduls auf Grundlage einer systematischen oder philosophiehistorischen Fragestellung vertieft und eine erste wissenschaftliche Leistung erbracht. Sie verfügen damit über die grundsätzliche Befähigung zu einer forschenden Auseinandersetzung im Themenbereich.
Lehrformen	Vorlesung oder Einführungskurs (ohne Tutorium) (2 SWS) Hauptseminar zur Theoretischen Philosophie (2 SWS) Hauptseminar zur Th. Phil. (Kernveranstaltung) (2 SWS)
Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung	Deutsch oder Englisch
Studiensemester	Hauptfach: Das Modul soll spätestens im 5. Semester abgeschlossen werden
Voraussetzungen für die Teilnahme	– Teilnahmeberechtigung – Erfolgreicher Abschluss des zugeordneten Aufbaumoduls – Als Kernveranstaltung muss ein Seminar gewählt werden, das von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder einem Privatdozenten des Philosophischen Seminars gegeben wird
Verwendbarkeit des Moduls	Philosophie B.A. Hauptfach Philosophie B.A. Nebenfach od. gleichwertige Wahl- od. Ergänzungsfächer Philosophie B.A. Wahlbereich
Art der Prüfung	Hauptfach Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Kernveranstaltung mit einem Gesamtumfang von 6000 bis 8000 Wörtern, die die einschlägige Primär- und Sekundärliteratur mit einbezieht und eine eigenständige wissenschaftliche Leistung darstellt, oder gleichwertige schriftliche Leistungen nach Maßgabe der Lehrperson. Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens in der 7. Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit. Wahlbereich keine
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	– Regelmäßige Teilnahme – Ggf. weitere Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben werden.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	(Vorlesung 60 Stunden/2 LP) (Hauptseminar 150 Stunden/5 LP) (Hauptseminar als Kernveranstaltung 150 Stunden/5 LP) Gesamtarbeitsaufwand: 360 Stunden/12 LP

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Hauptfach: Wahlbereich:	12 Leistungspunkte 6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Abschlussfrist	Maximal zwei Semester	

Modulnummer	BA7	
Modultyp	Pflichtmodul	
Titel	Vertiefungsmodul Praktische Philosophie	
Inhalte	Gegenstand ist die Vertiefung der im zugeordneten Aufbaumodul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch exemplarische Anwendung auf eine systematische oder philosophiehistorische Fragestellung aus Bereichen wie Ethik, politische Philosophie, Rechtsphilosophie oder Ästhetik.	
Qualifikationsziele	Absolventinnen und Absolventen des Moduls haben ihre wissenschaftliche Auseinandersetzung im Themenbereich des Moduls auf Grundlage einer systematischen oder philosophiehistorischen Fragestellung vertieft und eine erste wissenschaftliche Leistung erbracht. Sie verfügen damit über die grundsätzliche Befähigung zu einer forschenden Auseinandersetzung im Themenbereich.	
Lehrformen	Vorlesung oder Einführungskurs (ohne Tutorium)	(2 SWS)
	Hauptseminar zur Praktischen Philosophie	(2 SWS)
	Hauptseminar zur Prakt. Phil. (Kernveranstaltung)	(2 SWS)
Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung	Deutsch oder Englisch	
Studiensemester	Hauptfach: Das Modul ist spätestens im 5. Semester abzuschließen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> – Teilnahmeberechtigung – Erfolgreicher Abschluss des zugeordneten Aufbaumoduls – Als Kernveranstaltung muss ein Seminar gewählt werden, das von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder einem Privatdozenten des Philosophischen Seminars gegeben wird 	
Verwendbarkeit des Moduls	Philosophie B.A. Hauptfach Philosophie B.A. Nebenfach od. gleichwertige Wahl- od. Ergänzungsfächer Philosophie B.A. Wahlbereich	
Art der Prüfung	<p>Hauptfach Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Kernveranstaltung mit einem Gesamtumfang von 6000 bis 8000 Wörtern, die die einschlägige Primär- und Sekundärliteratur mit einbezieht und eine eigenständige wissenschaftliche Leistung darstellt, oder gleichwertige schriftliche Leistungen nach Maßgabe der Lehrperson. Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens in der 7. Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit.</p> <p>Wahlbereich keine</p>	

Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	–Regelmäßige Teilnahme –Ggf. weitere Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben werden.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	(Vorlesung (Hauptseminar (Hauptseminar als Kernveranstaltung Gesamtarbeitsaufwand:	60 Stunden/2 LP 150 Stunden/5 LP 150 Stunden/5 LP 360 Stunden/12 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Hauptfach: Wahlbereich:	12 Leistungspunkte 6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Abschlussfrist	Maximal zwei Semester	

Modulnummer	BEx
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Abschlussmodul
Inhalte	Gegenstand ist die Zusammenführung der in den Modulen erworbenen Teilkompetenzen zu einer wissenschaftlichen Grundbefähigung im Fach Philosophie durch die Anforderung, in einer wissenschaftlichen Abschlussprüfung durch eine wissenschaftliche Hausarbeit zu einem ausgewählten Thema der Philosophie unter Anwendung erarbeiteter Spezialkenntnisse exemplarisch fachlichen Überblick zu demonstrieren.
Qualifikationsziele	Absolventinnen und Absolventen des Moduls haben eine grundlegende wissenschaftliche Befähigung im Fach Philosophie erworben, die für eine fortführende wissenschaftliche Beschäftigung in einem forschungsorientierten Masterstudiengang der Philosophie qualifiziert.
Lehrformen	keine
Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	–Teilnahmeberechtigung –Erfolgreicher Abschluss aller Module der Einführungs- u. Aufbauphase –Erfolgreicher Abschluss eines Moduls der Vertiefungsphase.
Verwendbarkeit des Moduls	Philosophie B.A. Hauptfach
Art der Prüfung und Voraussetzungen für die Zulassung	Bachelorarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) als wissenschaftliche Abschlussarbeit im Umfang von 8000 bis 10.000 Wörtern, die den einschlägigen Forschungsstand berücksichtigt. Die Ausgabe des Themas hat spätestens bis zum Ende der ersten Semesterwoche zu erfolgen. Sie ist unverzüglich aktenkundig zu machen. Mit dem Tag der Ausgabe beginnt die Bearbeitungszeit. Die Bewertung der Bachelorarbeit ist dem Prüfungsausschuss spätestens bis Ende der ersten Juniwoche (Sommersemester) bzw. bis Ende der ersten Dezemberwoche (Wintersemester) vorzulegen.

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	(Bachelorarbeit Lektüre (Weitere Leistungen Gesamt:	240 Stunden/8 LP) 60 Stunden/2 LP) 60 Stunden/2 LP) 360 Stunden/12 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Abschlussfrist	Ein Semester	

(2) Der ABK-Bereich besteht aus folgenden Modulen:

Modul des ABK- Bereichs 1 ABK1	
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Einführungsmodul Wissenschaftliches Arbeiten
Inhalte	Gegenstand sind die fächerspezifischen Ressourcen, Konzepte und Methoden im wissenschaftlichen Arbeiten und in der Medienkompetenz sowie des Wissenstransfers, z.B. in Lehrveranstaltungen. Studierende werden mit wissenschaftlichen Interpretations- und Argumentationsstrategien vertraut gemacht und lernen das wissenschaftliche Präsentieren in der Philosophie.
Qualifikationsziele	Absolventinnen und Absolventen des Moduls haben grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten insbesondere in der Philosophie und die Medienkompetenz, Inhalte erfolgreich zu kommunizieren. Sie können strukturierte Kurzbeiträge erarbeiten, eigene wie fremde Positionen in wissenschaftlichen Diskussionen begründet vertreten und Diskussionen leiten. Sie können wissenschaftliche Texte, insbesondere der Philosophie, über unterschiedliche Textsorten, Epochen und Denkschulen hinweg verlässlich auf Argumente hin analysieren. Sie können zitieren, bibliographieren, recherchieren und einen Forschungsstand identifizieren. Sie können Inhalte in den Geisteswissenschaften, insbesondere der Philosophie, verständlich und ökonomisch kommunizieren. Sie können dies in der Vorbereitung auf oder in Beiträgen zu Lehrveranstaltungen erfolgreich anwenden.
Lehrformen	2 Übungen je 2 SWS
Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung	Deutsch oder Englisch
Studiensemester	– „Interpretieren u. Argument.“ ist im WS/1. Sem. zu belegen. – „Wissenschaftliches Präsent.“ ist im SS/2. Sem. zu belegen.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmeberechtigung
Verwendbarkeit des Moduls	ABK-Bereich des Bachelorstudiengangs Philosophie
Art der Prüfung	Keine
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	Keine

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Übung „Interpretieren und Argumentieren“ 120 Stunden/4 LP Übung „Wissenschaftliches Präsentieren“ 120 Stunden/4 LP Gesamt: 240 Stunden/8 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	Max. 2 Semester

Modul des ABK- Bereichs 2 ABK2	
Modultyp:	Pflichtmodul
Titel:	Aufbaumodul ABK (Praktikumsmodul)
Inhalte	Gegenstand ist die Orientierung in der extracurricularen Arbeitswelt. Das Modul besteht aus einem Praktikum oder mehreren Praktika im Umfang von insgesamt mindestens 6 Wochen und der Anfertigung eines Praktikumsberichts. Die Praktika können zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden. Frühere Berufserfahrung kann auf Antrag als praktikumsäquivalent anerkannt werden. Über das Praktikum ist ein Praktikumsbericht anzufertigen, der die Gesamtmodulprüfung darstellt.
Qualifikationsziele	Absolventinnen und Absolventen des Moduls haben die in ihrem Studium angestrebte Qualifizierung zu Ihren Interessen in der und Erkenntnissen über die außerhalb des Studiums liegende Arbeitswelt in Beziehung gesetzt. Sie haben die grundlegende Befähigung erworben, die angestrebte Entwicklungsperspektive im Fach um eine Orientierung an Beschäftigungsperspektiven neben oder nach dem Studium zu ergänzen. Sie haben sich mit ihren Interessen zu und den Realitäten in Arbeitsmarkt und Arbeitswelt auseinandergesetzt.
Lehrformen	6-wöchiges Praktikum Anfertigung eines Praktikumsberichts
Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmeberechtigung
Verwendbarkeit des Moduls	ABK-Bereich des Bachelorstudiengangs Philosophie
Art der Prüfung	Schriftlicher Praktikumsbericht im Umfang von 2500 bis 4000 Wörtern
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	6-wöchiges Praktikum
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	(Praktikumsvorbereitung) 60 Stunden/2 LP (Praktikum) 240 Stunden/8 LP (Praktikumsbericht) 30 Stunden/1 LP Gesamt: 330 Stunden/11 LP

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	Maximal 6 Semester

Modul des ABK- Bereichs 3 ABK3	
Modultyp:	Pflichtmodul
Titel:	Vertiefungsmodul ABK
Inhalte	Gegenstand sind weitere Qualifikationen nach Wahl der Studierenden, die die im wissenschaftlichen Studium erworbenen Fähigkeiten ergänzen oder vertiefen oder in Beziehung zu Berufsperspektiven setzen.
Qualifikationsziele	Absolventinnen und Absolventen des Moduls haben die in ihrem Studium erworbenen Fachkenntnisse um Kenntnisse und Fähigkeiten ergänzt, die diese auch in Bezug auf Berufsperspektiven ergänzen oder vertiefen.
Lehrformen	Übungen oder Projekte nach Wahl der Studierenden im Umfang von 4 SWS
Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmeberechtigung
Verwendbarkeit des Moduls	ABK-Bereich des Bachelorstudiengangs Philosophie
Art der Prüfung	Keine
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	Keine
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Gesamt: 240 Stunden/8 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	Max. 6 Semester

(3) Der freie Wahlbereich im Rahmen des Bachelorstudienganges Philosophie:

Modul des Wahl-Bereichs BW	
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Freies Wahlmodul
Ziele	Das Modul ermöglicht gleichzeitig die individuelle Schwerpunktsetzung im Pflicht- oder Profildbereich nach freier Wahl der oder des Studierenden, den Erwerb zusätzlicher Qualifikationen, die in den weiteren Verlauf der akademischen Ausbildung, etwa mit Blick auf ein künftiges Master-Studium, eingebracht werden können, den Erwerb zusätzlicher notwendiger Kenntnisse für Studierende, die einen nicht-konsekutiven Master-Studiengang zur fachübergreifenden Erweiterung ihres Bachelor-Studiums anstreben sowie den Erwerb zusätzlicher Kenntnisse zur allgemeinen akademischen Bildung der oder des Studierenden durch freien Besuch frei kombinierbarer Lehrveranstaltungen oder Module von Fächern, die an der Universität Hamburg studiert werden können.
Lehrformen	Im Wahlmodul können in Studiengängen der Universität Hamburg angebotene Module ganz oder teilweise in Anrechnung gebracht werden oder Lehrveranstaltungen der Universität ganz oder teilweise frei kombiniert werden.
Unterrichtssprache/Sprache der Prüfung	In der Regel Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Lehrveranstaltung bzw. nach der jeweiligen Modulbeschreibung
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlbereich des B.A.-Studiengangs Philosophie
Art der Prüfung	Die Vergabe von Leistungspunkten und die Art der Prüfung im Falle der Einbringung von ganzer Module in das Wahlmodul richtet sich nach der jeweiligen Modulbeschreibung der Module, die für den Philosophie B.A. Wahlbereich zugelassen sind. Für die Vergabe von Leistungspunkten und die Art der Prüfung für einzelne Veranstaltungen gilt: Vorlesungen (od. Einführungskurs etc.) 2 LP Proseminare (od. Übungen etc.) 3 LP Hauptseminare (od. Kolloquien etc.): 4 LP Forschungskolloquien: Im BA-Wahlbereich nicht belegbar Prüfungsleistungen sind nicht zu erbringen
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	Entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Lehrveranstaltung bzw. nach der jeweiligen Modulbeschreibung
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	18 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Lehrveranstaltung bzw. nach der jeweiligen Modulbeschreibung
Abschlussfrist	6 Semester

veröffentlicht am 16. Oktober 2012

Zu § 23 Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2012/2013 aufnehmen.

Hamburg, den 4. Juni 2012
Universität Hamburg

